



Rösrath, 10.08.20

**Betreff: Offener Brief / Umsetzung der KiBiz-Reform ab 01.08.20 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

wir möchten Ihren Besuch in Schallern gerne nutzen, um Ihnen dieses Schreiben persönlich zukommen zu lassen.

Am 01.08.20 ist die KiBiz-Reform in Kraft getreten. Die Umsetzung einzelner Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entspricht allerdings sicherlich nicht der Intention der Reform/der Landesregierung.

Die Handhabung in den Kommunen könnte unterschiedlicher kaum sein, einige Jugendämter missachten nach wie vor bewusst (aus Kostengründen) geltendes Recht und empfangen somit zu Unrecht die Fördermittel des Landes.

Nur wenige Eltern oder Tagespflegepersonen wählen in solchen Fällen den Weg der Klage und auch vor einer Meldung an die Kommunalaufsicht schrecken die meisten zurück.

Einige Punkte/Missstände möchten wir auf diesem Weg thematisieren:

- Nach wie vor dürfen Eltern in vielen Kommunen den Stundenumfang nicht gemäß Betreuungsvertrag frei wählen (obwohl die Landeszuschüsse in Anspruch genommen werden). Es müssen Arbeitszeitznachweise der Eltern erbracht werden, die Stunden werden eingeschränkt und in einigen Kommunen wird in der Kindertagespflege bei über 35 wöchentlichen Betreuungsstunden mit einer Gefährdung des Kindeswohls argumentiert. In Kitas hingegen werden bis zu 45 Wochenstunden auch im U3-Bereich nicht infrage gestellt.
- Die Selbstständigkeit vieler Tagespflegepersonen wird massiv eingeschränkt, zum Beispiel indem
  - von der Kommune vorgeschriebene Betreuungsverträge verwendet werden müssen.
  - eigene privatrechtliche Betreuungsverträge zur Prüfung bei Antragstellung vorgelegt werden müssen (als Argument wird die Formulierung in der KiBiz-Reform verwendet, wonach die Stunden auf Grundlage des Vertrages gefördert werden – allerdings wird dennoch nicht auf Grundlage des vorgelegten Vertrages gefördert!).
  - das Jugendamt nur dann die Förderleistung bewilligt, wenn die Fachberatung beim Kennenlerntermin der Eltern und Tagespflegeperson anwesend ist.
  - zum Abschluss der Eingewöhnung Kontrollbesuche stattfinden, um vor weiterer Förderung die Eignung der Tagespflegeperson zu prüfen (dies dürfte durch Erteilung der Pflegeerlaubnis selbstverständlich sein).
  - Eltern täglich Stundenzettel unterschreiben müssen, um die Betreuungszeiten nachzuweisen (in Kitas wäre dies undenkbar, von Gleichstellung kann bei solch einem Vorgehen keine Rede sein).



- Die Bezahlung der laufenden Geldleistung während der Abwesenheit des Tageskindes wird von jeder Kommune unterschiedlich ausgelegt. Gedacht war dieser Paragraph laut Referentenentwurf, um Planungssicherheit für Eltern und Tagespflegepersonen während einer bis zu 6-wöchigen Abwesenheit des Kindes zu gewährleisten. In der Praxis bringen einige Kommunen diese Tage jedoch von den bezahlten Urlaubs- und/oder Krankheitstagen der Tagespflegeperson oder sogar generell von der laufenden Geldleistung in Abzug.

- Im KiBiz wird seit 01.08.20 geregelt, dass die laufende Geldleistung bereits während der Eingewöhnung geleistet werden soll. Gedacht war dies laut Referentenentwurf, um den Betreuungsbeginn wie auch in den Kitas mit dem Eingewöhnungsbeginn gleichzusetzen und so den zeitlichen Druck sowie die finanzielle Unsicherheit während der Eingewöhnung zu nehmen.

Ihr Ministerium hat nun allerdings angeführt, dass die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung bestimmen dürfen, welcher Betrag während der Eingewöhnung gefördert wird. Dies hat zur Folge, dass in einigen Kommunen nur wenige Stunden, in anderen hingegen die komplette vertraglich vereinbarte Betreuungszeit gefördert wird. In einer Kommune soll bezüglich der laufenden Geldleistung während der Eingewöhnung sogar unterschieden werden, ob das Kind von einer einzelnen Tagespflegeperson oder in einer Großtagespflege betreut wird, da dort der Aufwand angeblich höher sei.

Wir gehen davon aus, dass dies im Rahmen der Reform nicht so gedacht war.

- Kommunen sind per Gesetz dazu verpflichtet, eine transparente Vertretungslösung für Kinder in Kindertagespflege bereit zu stellen. Nur in den wenigsten Kommunen wird dies praktikabel umgesetzt, in manchen Fällen wird die Vertretung von der laufenden Geldleistung in Abzug gebracht.
- Ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Fachberatung und Tagespflegeperson findet sich in vielen Kommunen nicht vor. Stattdessen sind die Tagespflegepersonen in manchen Fällen sogar hilflos Bevormundung, Willkür und Ignoranz gegenüber gesetzlichen Vorgaben ausgesetzt. Eine eigenständige, unabhängige Vernetzung der Tagespflegepersonen wird in diesen Kommunen nicht unterstützt.
- Zur laufenden Geldleistung bezüglich Urlaubs- und Krankheitstage der Tagespflegepersonen gibt es im KiBiz keine Vorgaben.  
Dies hat zur Folge, dass einige Kommunen keinen einzigen Ausfalltag bezahlen (was sich in der aktuellen Situation mit Sicherheit in diesen Regionen auf die Infektionszahlen in der Betreuung auswirken wird, da Tagespflegepersonen aufgrund finanzieller Not nur selten aufgrund eigener Krankheit schließen werden).  
In anderen Kommunen hingegen bekommen Tagespflegepersonen bis zu 6 Wochen Urlaubs- und Krankentage bezahlt. Der Wohnort entscheidet in NRW folglich darüber, ob man aus finanzieller Sicht krank werden oder Urlaub nehmen darf. Denn die Bezahlung reicht in den meisten Fällen nicht aus, um für diese Situationen Rücklagen zu schaffen.



Dies sind nur einige von vielen Themen, mit denen sich Kindertagespflegepersonen in NRW derzeit zusätzlich zur ohnehin schwierigen Covid-19 Situation konfrontiert sehen.

Wir haben eine ausführliche Umfrage zu Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in NRW erstellt, mit Rückmeldungen aus bisher über 40 Kommunen.

In den nächsten Wochen werden wir eine Übersicht dieser Antworten erstellen und Ihnen zukommen lassen.

Auf diesem Weg wird die GRAVIEREND unterschiedliche Auslegung und Umsetzung des KiBiz in den Kommunen ersichtlich. Zudem sehen Sie auf einen Blick, welche Kommunen sich nicht an geltendem Recht orientieren.

Denn trotz kommunaler Selbstverwaltung kann sich das MKFFI aus unserer Sicht nicht von jeglicher Verantwortung bezüglich der Umsetzung freisprechen.

Wir wünschen uns einen persönlichen Ansprechpartner/eine persönliche Ansprechpartnerin im Ministerium, bei welchem/welcher wir schnell, unbürokratisch und unter Wahrung von Anonymität melden können, wenn Kommunen gegen geltendes Recht handeln oder dies erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen wollen und somit zu Unrecht Landesmittel erhalten.

Diese Hinweise sollten seitens der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners umgehend geprüft und entsprechend Druck auf die Kommunen ausgeübt werden, um Missstände zeitnah zu beheben.

Solch eine neutrale, sachkundige Stelle trüge maßgeblich dazu bei, ein wirklich partnerschaftliches sowie kooperatives Verhältnis auf Augenhöhe zwischen Fachberatung und Kindertagespflegeperson zu fördern.

Etliche Kommunen gehen bereits jetzt mit gutem Beispiel voran. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass solche Kommunen nicht die Ausnahme, sondern die Regel in NRW darstellen – unabhängig von persönlichen, politischen und finanziellen Interessen.

Zum Wohl der Tagespflegepersonen, der Tageskinder und deren Familien.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung,  
mit freundlichen Grüßen,

Netzwerk KTP NRW

i. A. Tanja Böttcher  
Ulrike Vatteroth  
Andrea Wahl  
Ute Kutter